

**Anmeldung zum Fortbildungslehrgang
„Ausbildung der Ausbilder“ (AdA)
Lehrgang AdA 01
20.09.2022 – 10.11.2022**

Name, Vorname _____

Betrieb/Branche _____

Ausbildungsberuf _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ und Ort _____

Telefonnummer _____

Handynummer _____

E-Mail: _____

**Hiermit melde ich mich verbindlich zum
Lehrgang an.
Die folgenden Teilnahmebedingungen erkenne ich an.**

Datum _____

Unterschrift _____

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung und Vertragsschluss

Die verbindliche Anmeldung zur Teilnahme am Lehrgang erfolgt mit dem umseitigen Anmeldeformular.

Der Vertrag kommt anschließend durch die Annahme dieser verbindlichen Anmeldung durch die BZE Mannheim gGmbH zustande.

Die BZE Mannheim gGmbH kann von der Durchführung des Fortbildungslehrganges absehen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von acht Teilnehmern bei Lehrgangsbeginn nicht erreicht wird.

2. Kosten, Fälligkeit, Verzug und Zahlung

Die Kursgebühr beträgt 499 €. Hinzu kommen 34,80 € für das notwendige Lehrbuch. Eventuelle Preisanpassungen des Buchhandels für das Lehrbuch werden an die Teilnehmenden weitergegeben.

Die Kursgebühr ist ohne Abzug mit Rechnungstellung fällig, sofern keine separate Zahlungsvereinbarung getroffen wurde.

Die Prüfungsgebühren entrichten Sie bitte nach Rechnungsstellung direkt an die zuständige IHK.

3. IHK Prüfungsanmeldung

Die Prüfungsanmeldung bei der zuständigen IHK ist vom Teilnehmenden selbst vorzunehmen und die entstehenden Prüfungsgebühren sind zu entrichten.

4. Widerruf

Der Teilnehmende hat ein gesetzliches Widerrufsrecht. Dadurch kann dieser Vertrag binnen vierzehn Tagen nach Abschluss ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss eine eindeutige Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) an die BZE Mannheim gGmbH übermittelt werden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die Mitteilung der Ausübung des Widerrufsrechts oder die Absendung vor Ablauf der Widerrufsfrist.

5. Kündigung

Eine Kündigung des Lehrgangs ist nach Verstreichen der Widerrufsfrist aufgrund der kurzen Lehrgangsdauer nicht vorgesehen. Ausgenommen hiervon ist das beidseitige Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund.

6. Teilnahme

Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist eine wesentliche Voraussetzung für das erfolgreiche Bestehen der Fortbildungsprüfung.

7. Dozentenwechsel

Ein Dozentenwechsel oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

Ein Dozentenwechsel stellt auch keinen wichtigen Kündigungsgrund dar.

8. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Leistung der BZE Mannheim gGmbH ist Mannheim.
Gerichtsstand ist Mannheim.

9. Unwirksame Klauseln

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.

10. Verarbeitung von Daten

Die umseitig angegebenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Lehrgangs von der BZE Mannheim gGmbH gespeichert und nach Beendigung des Lehrgangs gemäß den gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

Mannheim, 10.08.2022

BZE Mannheim gGmbH